

Protokoll der 8. Generalversammlung vom 1. März 2025

14 Uhr, Mehrzweckhalle Lütterswil, Balmstrasse 13, 4584 Lütterswil, SO

Rebekka Meier, Präsidentin von SvS, begrüsst die überaus zahlreich angereisten Teilnehmenden zur 8. Generalversammlung, welche dieses Jahr in der Mehrzweckhalle Lütterswil, SO, stattfindet.

Teilnehmende

An der Generalversammlung nehmen 117 Stimmberechtigte sowie Gäste aus verschiedenen Landesteilen teil.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Daniel Barrer, Beat Siders, **Brigitta Di..?**, Regula Weber vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Dokumente

Die Dokumente zur GV (ohne Jahresbericht 2024) sind den Mitgliedern vorgängig per E-Mail oder Post zugestellt worden und konnten von der Webseite des Vereins heruntergeladen werden.

Begrüssung / Mitteilung

Rebekka Meier informiert über den Ablauf der GV. Sie weist nochmals darauf hin, dass auch (vermeintlich) ausgeschaltete Handys, ebenso Sportuhren, Laptops und andere Geräte, die mit WLAN oder Bluetooth betrieben werden, noch Strahlung abgeben können.

Traktanden:

1. Protokoll der 7. Generalversammlung vom 23. März 2024 in Wolfhalden, AR

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zum letzten Protokoll, so dass direkt über die Abnahme abgestimmt wird.

Abstimmung: Das Protokoll der 7. Generalversammlung vom 23. März 2024 wird einstimmig angenommen.

2. Jahresbericht 2024 der Präsidentin

2.1. Erläuterungen zum Jahresbericht 2024

Die Präsidentin erläutert den Jahresbericht 2024 in einer kurzen Fassung und berichtet nur über das Wichtigste:

2024 war ein sehr bewegtes Jahr und die Urteile des Bundesgerichts waren ein Erfolg für den jahrelangen Einsatz in den Baubewilligungsverfahren.

Für den Verein SvS stand von Anbeginn im Zentrum, bei Mobilfunkfällen beratend tätig zu sein, den weiteren Mobilfunkausbau zu bremsen, damit die Strahlung nicht noch mehr zunimmt. Die Situation bezüglich Mobilfunk sollte insgesamt verbessert werden. Dazu tragen nun vor allem die vier Urteile des Bundesgerichts im Jahr 2024 bei, welche für die ganze Schweiz wegweisenden Charakter haben.

Wegweisende Bundesgerichtsentscheide im Jahr 2024

- Der BGE Wil vom 23.4.2024 bestätigte die Bewilligungspflicht des sogenannten „Korrekturfaktors“. Ein solcher darf nicht mehr im Bagatellverfahren bewilligt werden. Die Senderbetreiber sind nun daran, über 3000 nachträgliche Baugesuche für die Inanspruchnahme dieses „Korrekturfaktors“ einzureichen.
- Der BGE Sarnen vom 29.8.2024 bestätigte zudem die Rechtswidrigkeit von Antennenaufrüstungen im Bagatellverfahren. Dieser Entscheid verlangt nicht nur das Einreichen von ordentlichen Baugesuchen, sondern auch die Einstellung des Sendebetriebs bis zum Vorliegen einer rechtmässigen Baubewilligung für die entsprechenden Aufrüstungen.
- Der BGE Winterthur I vom 11.10.2024 bestätigte ebenfalls die Rechtswidrigkeit von Bagatellaufrüstungen und hielt klar fest, dass es Sache der Bauaufsichtsbehörden sei, zu prüfen, ob die Mobilfunkanlagen in ihrem Hoheitsgebiet rechtmässig gebaut und betrieben werden.
- Der BGE Winterthur II vom 18.10.2024 bestätigte nicht nur ein weiteres Mal die Bewilligungspflicht von „Korrekturfaktoren“, sondern er verlangt auch, dass die Gesuchsteller dessen *konkrete Anwendung* im Standortdatenblatt deklarieren (formelle Anforderung). Dies bedeutet, dass sie transparent ausweisen müssen, mit wie viel Leistung die Mobilfunkanlage bzw. ein einzelner Beamte maximal strahlen soll (Watt) und wie hoch die erwartete Strahlenbelastung bei den Antennenanwohnern (Volt pro Meter) ist. Das heisst auch, dass sämtliche bisherigen Baugesuche für den „Korrekturfaktor“ diese Anforderungen nicht erfüllen und die entsprechenden Baugesuche von den Baubewilligungsbehörden auch dann abgewiesen werden müssen. Das Bundesgericht hat zwar im formellen Teil seines Entscheides vom 9.12.2024 festgehalten, dass der „Korrekturfaktor“ grundsätzlich rechtskonform sei; wenn dieser im Standortdatenblatt aber nicht bzw. nicht nachvollziehbar deklariert wird, ist das Baugesuch gestützt auf das zweite Winterthurer Urteil vom 18.10.2024 trotzdem abzuweisen, auch wenn keine Einsprache dagegen erhoben wird, denn auch die Baubehörden sind an die bundesgerichtliche Rechtsprechung gebunden. Die Senderbetreiber sträuben sich gegen diese Deklarationspflicht, weil dann die geplanten Grenzwertüberschreitungen offensichtlich werden.

Alle vier Urteile haben also grosse Auswirkungen auf die weitere Mobilfunkausbauthematik. SvS ist stark eingebunden in zahlreiche Rechtsverfahren mit dem Antennenalarm und der Beratung von Betroffenen.

Aktualisierung Webseite SvS

Der Verein ist bemüht, die Webseite auf einem aktuellen Stand zu halten. Dies ist nicht einfach, da die juristischen Entscheide vor der Publikation in verständliche Worte gefasst werden müssen. Kurze Informationen dazu folgen auf dem Facebook-Kanal, ca. alle zwei Tage sind dort Updates über die Neuigkeiten gepostet (kann auch ohne Abonnieurung von Facebook angesehen werden).

Antennenalarm

Der Verein hat den Antennenalarm im Jahr 2024 verstärkt. Ein Einspracheverfahren gegen eine Mobilfunkanlage dauert im Durchschnitt etwa 2 Jahre.

Im Bereich Baurecht hat Ronald Jaudas im Jahr 2024 275 Analysen für Baugesuche erstellt (analysen@schutz-vor-strahlung.ch). Seine wichtige Arbeit wird mit Applaus verdankt.

Weitere rund 120 freiwillige Mitarbeitende sind bei der Unterstützung von Baubewilligungsverfahren engagiert. Zudem gibt es in den Kantonen viele kleine Gruppen, die sich sehr stark einsetzen. Das ist sehr wertvoll, die Präsidentin bedankt sich dafür, ein Applaus vom Publikum honoriert dies ebenso.

Austauschplattform mit Behörden

Die Präsidentin berichtet über ihre Teilnahme an den Austauschplattformen, die vom BAFU initiiert wurden. Diese waren aber leider eher eine Pro-Forma-Übung gewesen. Der beste Teil daran war jeweils der Aperó, da es dort Gelegenheiten gab, direkte Gespräche mit den Mobilfunkanbietern zu führen, Themen eins zu eins anzusprechen und in den Dialog zu kommen. So entstehen direkte Kontakte, und man kann dann besser argumentieren. Der intensivere Kontakt mit den zuständigen Behörden, der Einsatz von viel Kommunikation sowie die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts tragen dazu bei, dass die geplante Verfahrensbeschleunigung vom BAFU nun insgesamt abgebremst wird.

Das sind in Kürze die Aktivitäten und Neuigkeiten aus dem vergangenen Jahr 2024. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir mit den jüngsten Bundesgerichtsentscheiden Rechte zurückbekommen haben, diese nun aber im Jahr 2025 auch einfordern müssen. Dies ist eine wichtige Aufgabe von SvS im neuen Vereinsjahr.

2.2. Mitgliederstatistik

Das Vorstandsmitglied, Theo Aemmer, Aktuar, präsentiert die Mitgliederstatistik. Diese zeigt gegenüber der Mitgliederzahl 2024/2025 von **2113** Mitgliedern mit aktuell 2121 Mitgliedern eine leichte Zunahme. Der Verein hat 8 Gönner und 4 Ehrenmitglieder.

Eine erfreuliche Information, aktueller Mitgliederstand am Mittwoch, 26. Feb. 2025 zeigt 2151 Mitglieder, also ein Plus von 46 Neueintritten in den ersten zwei Monaten bei 16 Austritten. Diese Zunahme ist bestimmt auf die vermehrten Aktionen des Vereins zurückzuführen. Theo Aemmer ergänzt, dass nach dem kommenden Versand der Mitglieder-Jahresrechnungen auch wieder mit einigen Austritten zu rechnen ist.

Für den Antennenalarm haben sich 3862 Adressen eingetragen.

Der Newsletter wurde an 6'200 Adressen verschickt, davon kamen ca. 400 zurück aufgrund unmöglicher Zustellung (falsche E-Mail-Adressen).

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum:

- Vielleicht sollte man nicht zahlende Mitglieder im Verein belassen anstatt auszuschliessen?

Die Präsidentin antwortet darauf, dass die Möglichkeit bei Sonderfällen besteht, den Mitgliederbeitrag zu erlassen und trotzdem Vereinsmitglied zu bleiben. Es braucht dazu eine schriftliche Meldung an Vorstand. Ergänzend meint Christian Sedlmayer dazu, dass gut abgeklärt werden muss, aus welchen Gründen der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt werden will oder kann.

- Am Anfang waren es 9 Gönner, warum sind es jetzt nur noch 8?

Theo Aemmer erklärt, dass von einem der Gönner weder eine E-Mail- noch eine Adresse bekannt ist und dieser somit gelöscht wurde.

- Wer ist für Adressänderungen zuständig?

Theo Aemmer als Aktuar ist für die Mitgliederverwaltung verantwortlich, Adressänderungen und Meldungen bitte direkt an: aktuariat@schutz-vor-strahlung.ch

Anmerkung vom Vorstand dazu: im Antennenalarm-Email ist ein Link eingefügt, wo man seine Daten direkt selber ändern kann.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Jahresbericht 2024 mehr gibt, wird darüber abgestimmt.

Abstimmung: Der Jahresbericht 2024 wird einstimmig mit Applaus und ohne Stimmenthaltungen angenommen.

3. Finanzen

3.1. Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz 2024 sowie das Budget 2025 wurden den Mitgliedern im Voraus zugestellt. Die Kassierin, Barbara Wenger, präsentiert die Jahresrechnung 2024 und erklärt in einzelnen Posten deren Mehr- oder Minderaufwände.

Bilanz 2024:

Fragen aus dem Publikum zur Bilanz:

- Erklärung zum Posten im langfristigen Fremdkapital?

Die Präsidentin erklärt, dass diese Posten (Schoren-Areal Arlesheim und weitere) Spendengelder für Projekte kleiner Gruppen betreffen, die den Verein Schutz vor Strahlung um Unterstützung gebeten haben. Diese Spendengelder wurden von Privaten einbezahlt. SvS verwaltet diese Spenden lediglich und erbringt für diese Projekte kleinere Dienstleistungen, die auch mit diesen Spenden entschädigt werden. Wenn die Projekte zu Ende sind, werden diese Posten wieder aus der Bilanz entfernt.

- Letztes Jahr ist zu diesem Thema angeregt worden, eine separate Kasse dafür zu führen?

Die Präsidentin erklärt, dass der Vorstand sich gegen diesen Vorschlag entschieden hat.

Erfolgsrechnung 2024:

Die Kassierin erläutert die erhöhten Aufwände in den Lohnkosten. Diese sind auf eine Veränderung im Anstellungsverhältnis von einer Mitarbeiterin zurückzuführen.

Sie erläutert mit viel Humor und kleinen Anekdoten die weiteren Posten in den Erträgen. Dass die Spendeneingänge die Höhe des Vorjahres erreichten, verdiente ein Applaus. Zudem seien 45% der gesamten Einnahmen Spendengelder.

Frage aus Publikum:

- Erklärung zum Posten Aufwände Kampagnen?

Die Präsidentin erklärt, dass im 2024 zwei Kampagnen geplant waren, diese aber aufgrund der Aufwände im Zusammenhang mit den neuen BGE-Entscheiden nicht umgesetzt werden konnten. Daher wurden die dafür budgetierten Mittel im 2025 eingeplant. Diese Kampagnen sollen Spendeneinnahmen generieren, vor allem durch den Flyer- Versand und die Durchführung der Kampagne. Eine Stiftung hat bereits eine Spende zugesagt, wenn die Kampagne durchgeführt wird.

Der Posten Baurecht hat mehr Ausgaben als geplant generiert, da viele Abklärungen und Analysen gemacht wurden. Der Aufwand hat sich aber sehr gelohnt.

Der Posten Fahrzeugaufwand verursachte Mehraufwände, da einige Services am Fahrzeug durchgeführt werden mussten. Eine genaue Abklärung hat dabei ergeben, dass der Vorbesitzer manuelle Manipulationen am Motor vorgenommen hatte, die immer wieder zu Problemen geführt haben. Diese konnten nun von der Garage behoben werden. Diese zusätzlichen Aufwände werden nun beim Vorbesitzer in Rechnung gestellt.

Nachdem es keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2024 mehr gibt, wird darüber abgestimmt.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig und ohne Stimmenthaltungen angenommen und mit Applaus quittiert.

3.2. Bericht der Revisorin

Die Revisorin, Susanne Ryffel (aus gesundheitlichen Gründen heute abwesend), hat Sandra Valentini gebeten, den Revisorenbericht in Stellvertretung zu verlesen (er wird dem Protokoll beigelegt). Sie bestätigt, dass sie sich die Belege zeigen liess und diese geprüft habe. Aus ihrer Sicht stimmt die Jahresrechnung. Sie dankt der Kassierin für die Buchführung und empfiehlt den Teilnehmenden, die Organe entsprechend zu entlasten.

Sie regt an, die Revision künftig von einer externen Revisionsfirma durchführen zu lassen, da künftig vermehrt Personalaufwände zu prüfen sind.

Es gibt keine Fragen dazu.

Abstimmung: Der Jahresbericht 2024 und der Revisionsbericht werden einstimmig und ohne Stimmenthaltung angenommen.

3.3. Mitgliederbeiträge

Die Präsidentin schlägt vor, die Mitgliederbeiträge für Einzelpersonen und Familien beizubehalten.

Fr. 50.-- für Einzelpersonen / **Fr. 80.--** für Familien.

Sie fügt hinzu, dass der Verein keine Vereine oder juristische Personen als Mitglieder aufnimmt sondern nur Privatpersonen und Familien.

Abstimmung: Die Beibehaltung der Mitgliederbeiträge wird einstimmig und ohne Stimmenthaltungen angenommen.

3.4. Budget 2025

Die Kassierin präsentiert das Budget 2025 im Vergleich zu den Ergebnissen 2024. Die Präsidentin erläutert einzelne Posten ausführlicher.

Als erstes informiert sie, dass im Jahr 2025 nun das Thema Mehrwertsteuer diskutiert werden muss, da ab einem Umsatz von CHF 250'000 Mehrwertsteuern bezahlt werden muss. Dabei gibt es zwei Vorgehensweisen: man zieht eine juristische Beratung (Treuhand-Dienste) bei, oder man arbeitet direkt mit dem MwSt-Amt zusammen (was allerdings eine Offenlegung der Gesamtzahlen erfordert). Der Entscheid, welches Vorgehen gewählt wird, ist im Vorstand noch offen.

- Marketing: Hier stehen die notwendigen Updates der Webseite und von IT-Scripts im Vordergrund.
- Kampagnen EHS (Elektrohypersensibilität) Medizinkampagne und Strahlenemissionskampagne: Es sollen Druckmaterialien produziert werden, die inhaltlich sehr professionell abgefasst sind und an Ärzte und Praxen, aber auch an Schulen verschickt werden können. Die Versände folgen gezielt, da die Erstellung dieser Flyer sehr teuer ist.
- Fahrzeug: Abschreibung: Diese fällt deutlich kleiner aus, ebenso kleinere Unterhaltsaufwendungen, allenfalls Rückzahlung der von SvS eingeforderten Serviceaufwendungen durch den Voreigentümer des Fahrzeuges.

Fragen aus dem Publikum:

- Was ist mit dem angekündigten Brief an die Gemeinden zum weiteren Vorgehen bezüglich Baugesuchen?

Die Präsidentin erklärt, dass der Versand für 2025 geplant ist und die Portospesen dafür im Budget eingeplant sind.

- Ist der Verein steuerbefreit?

Die Präsidentin bestätigt dies. Eine Spendenbescheinigung kann bestellt werden, allerdings müssen Mitgliederbeitrag und Spendenbeitrag separat einbezahlt werden.

- Wie viel kostet die Miete für den Camper?

Die Angaben dazu sind auf der Webseite des Vereins zu finden, ebenfalls das Formular zur Mietanfrage. (CHF 880 pro Woche für Mitglieder)

- Was plant der Verein, um die Anzahl Mitglieder zu erhöhen? Eigentlich müsste allein schon die wachsende Dichte von Antennen und mehr Strahlung zu einem verstärkten Interesse in der Bevölkerung und damit zu mehr Mitgliedern führen?

Die Präsidentin bestätigt, dass der Verein mehrheitlich einen geschlossenen Kreis adressiert. Diese „Blase“ soll jetzt mit den beiden geplanten Kampagnen durchbrochen werden. Damit soll eine verstärkte Sichtbarkeit generiert und folglich eine Erhöhung der Mitgliederzahl erreicht werden.

Abstimmung: Das Budget 2025 wird einstimmig und ohne Stimmenthaltungen angenommen. Die Präsidentin dankt für das grosse Vertrauen, Applaus!

4. Erteilung Decharge an den Vorstand

Abstimmung: Dem Vorstand wird einstimmig und ohne Stimmenthaltungen Decharge erteilt. Die Präsidentin verdankt die grosse Unterstützung!

5. Wahlen

5.1. Wahl der Vorstandsmitglieder

Rebekka Meier schlägt vor, die Wahl des Vorstandes nicht einzeln, sondern in globo, also gesamthaft in einem Wahldurchgang, durchzuführen. Der Vorstand konstituiert sich gemäss den Statuten selbst.

Rosemarie Aemmer tritt als Vorstandsmitglied zurück (sie unterstützt ihren Mann Theo und den Verein aber weiterhin).

Die Vorstandsmitglieder und die Präsidentin stellen sich kurz vor.

Vorstandsmitglieder:

Rebekka Meier, Präsidentin

Mathias Tschachtli, Vize-Präsident, technischer Ansprechpartner

Theo Aemmer, Aktuar, Mitgliederverwaltung

Florian Jatou, Beisitzer

Barbara Wenger, Kassierin

Abstimmung: Die Vorstandsmitglieder werden alle einstimmig und ohne Stimmenthaltungen mit dankbarem Applaus wiedergewählt.

5.2. Wahl des Präsidiums

Die Präsidentin, Rebekka Meier, und Vizepräsident, Mathias Tschachtli, stehen zur Wiederwahl an.

Die Teilnehmenden danken der Rebekka für ihre überragenden Leistungen und ihre prägende Rolle im Widerstand gegen den unkontrollierten Mobilfunkausbau mit grossem Applaus.

Die Präsidentin, Rebekka Meier, und Vizepräsident, Mathias Tschachtli werden einstimmig und ohne Stimmenthaltung wiedergewählt.

5.3. Wahl der Rechnungsrevisoren

Susanne Ryffel tritt als Revisorin zurück. Die Präsidentin berichtet, dass ein neuer Revisor aus Biel, Jürg Hebeisen, gefunden werden konnte. Er konnte aber an der GV nicht teilnehmen, da die Anfrage sehr kurzfristig erfolgte. Jürg Hebeisen verfügt über eine langjährige Erfahrung und würde das Amt als Revisor übernehmen.

Abstimmung: Jürg Hebeisen wird als neuer Revisor einstimmig ohne Stimmenthaltung gewählt.

6. Ausblick und Jahresprogramm 2025

Die Präsidentin orientiert über die geplanten Veranstaltungen im laufenden Jahr. Das Jahresprogramm 2025 wurde mit der GV-Einladung zusammen verschickt. Sie gibt eine kurze Übersicht und erklärt, dass sie zu einzelnen Veranstaltungen und geplanten Aktionen aus Sicherheitsgründen nicht im Detail berichten kann.

Zu den Kursen:

Es sind verschiedene Kurse für 2025 geplant, auch ein Kurs über die Wasserzähler, die alle 8 Sekunden Signale aussenden. Dazu erhält der SvS viele Anfragen. Anregung aus dem Publikum: **Der Kurs soll auch das Thema Smartmeter für Strom noch integrieren, wo die Thematik in etwa die gleiche ist.**

Online-Treffen zum Antennenalarm werden weiterhin laufend durchgeführt.

Im Mai ist eine Führung und Besichtigung beim METAS (Bundesinstitut für Metrologie) geplant. Infos dazu folgen. Beim METAS gibt es einen Spezialraum, der vollständig abgeschirmt ist, in dem es absolut keine Strahlung gibt und den man besuchen kann. Ebenfalls spannende Einblicke gibt es im Labor zu sehen, wo es ein absolut weisses Licht gibt, das zum Vergleichen und Bestimmen von anderen Lichtquellen dient. Dies dürfte ein sehr informativer und spannender Ausflug werden. Einladung und Informationen folgen.

Im Juni sind Kurse zum besseren Verständnis von Standortdatenblättern geplant.

Besonderer Hinweis zum Schutzkurs mit Mathias Tschachtli im August in Bern: Dies ist ein Erlebnis und liefert viel Information zum Verständnis und Umgang wie schützt man sich vor nichtionisierender Strahlung.

Am 31. August 2025 findet die Mitglieder-Wanderung wieder in Schelten statt.

Im September und Oktober sind weitere Online-Kurse geplant. Diese werden jeweils im Newsletter angekündigt.

Weitere Informationen:

Musterbriefe werden künftig kontinuierlich in freiwilliger Arbeit für den Verein auf Französisch übersetzt und ab 2026 wird voraussichtlich auch die Webseite in Französisch publiziert werden können.

MedNIS: Der Kontakt mit MedNIS, der neuen Beratungsstelle für EHS-Betroffene (elektrosensible Menschen) ist im Rahmen der Kampagne geplant. Leider sind nach wie vor Verharmlosungen in Bezug auf die gesundheitlichen Auswirkungen von nichtionisierender Strahlung seitens BAFU zu hören. Es braucht deshalb für die Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu diesem Thema mehr Info über Arbeit von MedNIS.

Bemerkung aus dem Publikum zur BERENIS: Die vom BAFU einberufene Expertengruppe sei sehr fragwürdig. Es würden ständig alte Werte zitiert, an der Realität vorbeigehen. SvS sollte dort vermehrt aktiv werden. Prof. Dr. Röögli sei zwar abgetreten, leider kommt sein Nachfolger aber aus dem gleichen Institut. Wissenschaftliche Studien würden nicht ernstgenommen, es werde immer verwässert. Die Präsidentin bestätigt diesen Eindruck zur BERENIS. Sie nimmt das Anliegen, dass sich SvS aktiver mit der BERENIS befasst, in die geplanten Aktivitäten gemäss Jahresprogramm 2025 auf.

Eine weitere Ergänzung zur BERENIS aus dem Publikum: SvS sollte eher bei der ICNIRP Einfluss nehmen anstatt bei der BERENIS. Die Präsidentin erklärt darauf kurz, was ICNIRP (Internationale Strahlenschutzkommission) ist und fügt an, dass SvS sich nicht mit dieser grossen Organisation auseinandersetzen will. Wenn jemand aus dem Publikum eine Idee hat oder Jemanden kennt, der eine Strategie hat, um sich mit der ICNIRP anzulegen, dann solle er sich bei ihr melden.

Uli Weiner aus dem Publikum informiert kurz, dass ein Münchner Verein etwas gegen die ICNIRP unternimmt, konnte aber dazu noch keine Details geben.

Anfrage aus dem Publikum:

Von einem Freiburger- Verein bezüglich einer Beteiligung von SvS an der Gerichtskostenfinanzierung beim Einspracheverfahren

Die Präsidentin erklärt, dass SvS keine Kosten übernehmen kann und erklärt, wie Spenden generiert werden können. Es gab bereits eine Idee, dass der SvS einen Fonds für solche Anliegen gründen könnte. Allerdings benötigen Administration und Betreuung des Fonds ungefähr 3 Freiwillige. Bis jetzt konnten keine Freiwilligen dafür gefunden werden. Wenn jemand bereit wäre, sich da längerfristig zu engagieren, wäre SvS bereit, einen entsprechenden Fonds zu gründen.

Sie führt weiter aus, dass der SvS bis jetzt ausschliesslich Fälle finanziell unterstützen könne, die von nationaler Bedeutung sind bzw. Auswirkungen auf andere laufende Rechtsverfahren haben. Auch in diesen Fällen müsse aber von den Einsprechenden alles unternommen werden, um Geld zur Verfahrensfinanzierung zu sammeln.

Abstimmung: Das Jahresprogramm 2025 wird einstimmig angenommen ohne Enthaltung.

7. Anträge der Mitglieder

Es gingen keine Anträge von Seiten der Mitglieder ein.

Zum Schluss folgen noch einige kurze Informationen:

- Für Baurechtliche Anzeigen kann man bei Paul Bischofberger, Wolfhalden, Hilfe anfordern. Er hat bereits etwas Erfahrung mit solchen Anzeigen gesammelt.

- MedNIS: Umfrage/ Studie: Auch wenn der Fragebogen der medizinischen Beratungsstelle gewisse Mängel aufweist, sollen alle, die sich betroffen fühlen, Schwierigkeiten und Beschwerden im Zusammenhang mit Strahlenbelastungen haben, den Fragebogen von der MedNIS unbedingt ausfüllen. Es ist wichtig, dass bekannt wird, dass es viele EHS-Betroffene in der Schweiz gibt. Eine Erhebung braucht zudem viele Teilnehmer, damit eine repräsentative Aussage gemacht werden kann. Rebekka Meier hat den Eindruck, dass die Erhebungen der MedNIS seriös durchgeführt werden.

- In Oberburg bei Burgdorf BE gibt es eine 5-Zi-Wohnung zu mieten, die keine Strahlungsbelastung hat. Interessierte können sich bei Rebekka Meier melden.

- Administratives: Rebekka Meier informiert, es haben erfreulicherweise sehr viel mehr Mitglieder als geplant an der GV teilgenommen, so dass der Anlass das finanziell geplante Budget dafür sprengt. Der Vorstand würde eine zusätzliche Spende von den Teilnehmenden in die bereitstehende Spendenbox beim Ausgang für die zusätzlichen Kosten begrüssen.

Die Präsidentin verweist auf umfangreiches Info-Material, das im oberen Stockwerk aufliegt und empfiehlt, die Infostände zu besuchen.

Zum Schluss werden alle Helfer auf die Bühne gebeten. Rebekka Meier bedankt sich für die grosse Hilfe der Mithelfenden mit einem kleinen Präsent.

Die Präsidentin schliesst um 16.50 Uhr den offiziellen Teil der Generalversammlung. Die Teilnehmenden dürfen sich am reichhaltigen, von SvS offerierten, Dessert-Buffer bedienen.

Ab 17.30 Uhr findet der weitere Teil der Veranstaltung mit Berichten einzelner Mitglieder zu ihren Projekten und Weitergabe von interessanten Informationen statt.

Protokollführung:

Isabelle Schläppi

Kathrin Luginbühl